

## **Bericht des Behindertenbeauftragten für den Zeitraum Oktober 2018 bis Dezember 2019**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in unserer Satzung festgelegt, aber auch weil ich es für angebracht halte, gebe ich Ihnen/euch gerne einen Bericht über meine Arbeit. Nachdem heute mit der Haushaltsberatung und Beschlussfassung soviel von Zahlen die Rede war, habe ich mir vorgenommen, Zahlen -so gut es geht- euch zu ersparen, was ich natürlich nicht vermeiden kann, sind die Worte, die dazu erforderlich sind.

LANDRATSAMT WÜRZBURG



### **Bericht des Behindertenbeauftragten Ernst Joßberger**

Oktober 2018 – Dezember 2019



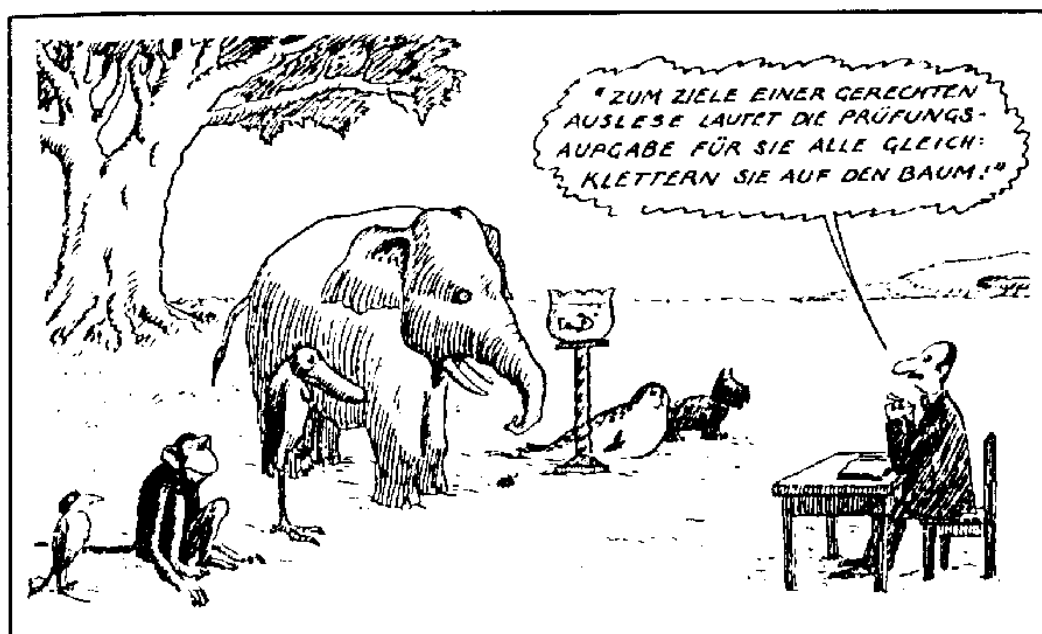
Das Amt des Behindertenbeauftragten ist in meiner Lebensplanung nicht vorgekommen. Doch durch den überraschenden Tod unserer allseits geschätzten Kollegin Elisabeth Schäfer musste diese Position neu besetzt werden. Ende Oktober 2018 hat mir der Kreistag diese Aufgabe übertragen. Eine übliche Übergabe konnte durch diese Umstände nicht erfolgen. Bei der Einarbeitung wurde ich dankenswerterweise von unserer Mitarbeiterin Tonja Ebner mit wertvollen Informationen unterstützt, die kommissarisch die Vakanz sehr engagiert überbrückte, denn die vorgeschriebenen Arbeiten erledigt, insbesondere Stellungnahmen mussten ja dennoch erstellt werden.

Die gut gemeinten Warnungen des Landrats bei den Vorgesprächen, ich solle mir genau überlegen, worauf ich mich bei dieser umfangreichen Aufgabenstellung einlasse, waren -wir Ihr seht- erfolglos geblieben. Wort gehalten und meine Bedingung -Ich komme in meinem Amt nicht als Bittsteller- klar erfüllt haben Landrat und die Führungsebene. Die notwendige Unterstützung – wo und wie auch immer- ist da, „die Türen gehen auf“.

Mittlerweile konnte ich bei verschiedenen Treffen Einblick in die Situation anderer Kommunen bekommen. Das ist dort nicht immer so. Dieser „Blick“ über den Zaun“ zeigt, die Belange der Menschen mit Behinderung und deren Familien werden bei uns im Landkreis -bei der Politik im Kreistag als auch in der Verwaltung des Amtes ernst genommen. Dafür möchte ich mich für die betroffenen Menschen bedanken und gleichzeitig bitten, im Bewusstsein, in der Einstellung, vor allem bei Entscheidungen und im konkreten Handeln nicht nachzulassen.

Warum? Denn dies keine Gutwillaktion, es ist menschliche, moralische und gesetzliche Verpflichtung. Ich darf daran erinnern. Vor zehn Jahren, am 26. März 2009, ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Diese sagt aus, dass Menschen mit Behinderung ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen, eben Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen. Die Menschen sind eben verschieden und brauchen deswegen auch ganz unterschiedliche Unterstützung.

Dies möchte ich mit einem Bild / Karikatur veranschaulichen und die Notwendigkeit einer differenzierten Sichtweise verdeutlichen:

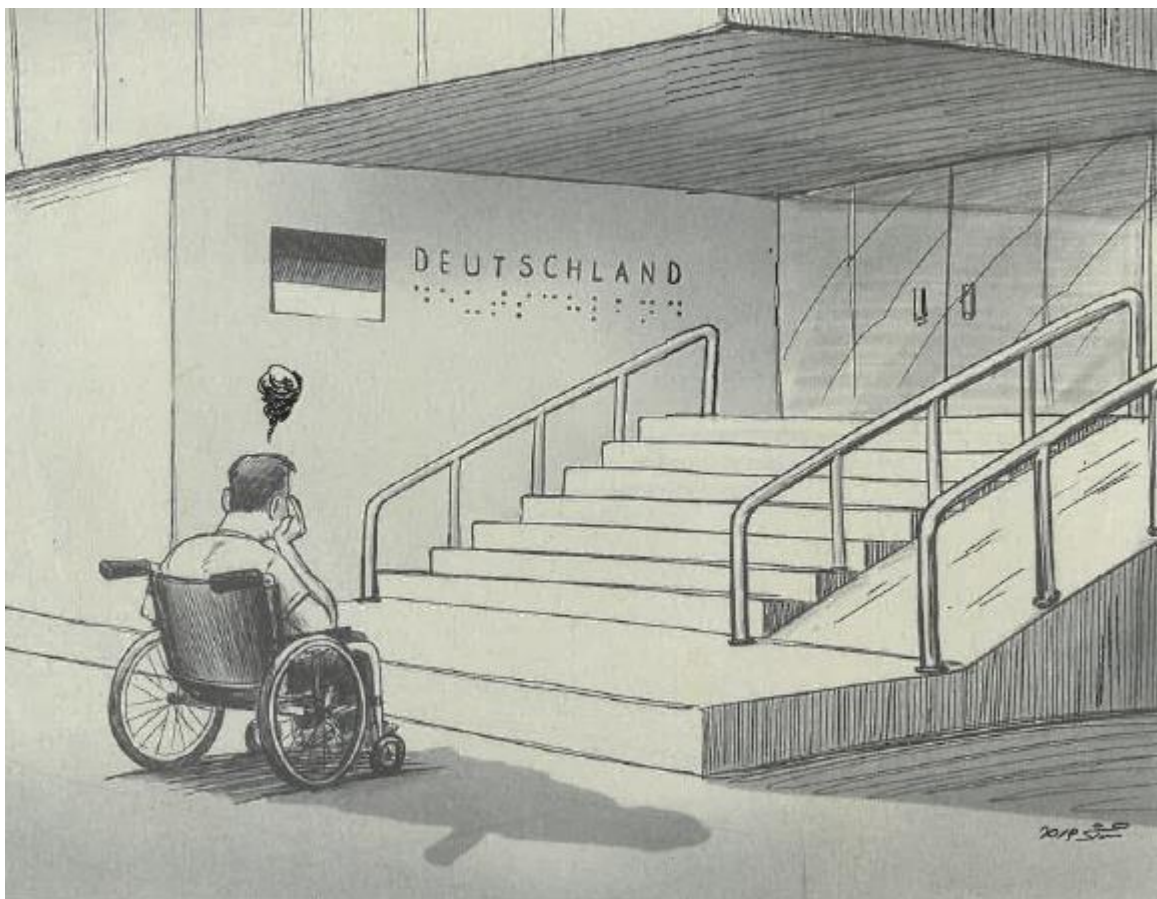


Ein Hund, eine Robbe, ein Goldfisch, ein Elefant, zwei Vögel und ein Affe bekommen vom Lehrer folgende Anweisung: "Zum Ziele einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für sie alle gleich: Klettern sie auf den Baum!"

Was in der Schule für einen differenzierten Unterricht gelten sollte, muss eine differenzierte, eine individuelle Sichtweise nicht erst recht für behinderte Menschen gelten?! Meinen wir nicht landläufig, *Gerechtigkeit bedeutet Jedem das Gleiche*? Wäre die gutgemeinte Gleichheit gerade bei behinderten Menschen nicht eher Ungerechtigkeit?

Der schon in der Antike formulierte Maßstab „Jedem das Seine“ (Suum cuique) führt uns zu unserem Grundgesetz. Deswegen *darf niemand* nach Art. 3 Satz 2 des Grundgesetzes *wegen seiner Behinderung benachteiligt werden*. Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen. Dieses Ziel bleibt eine Daueraufgabe.

Nach eher grundsätzlichen Überlegungen, komme ich zu meiner konkreten Arbeit. Nach unserer Satzung liegt ein wesentlicher Schwerpunkt meiner Arbeit in der Erarbeitung von Stellungnahmen.



Mit dieser Darstellung will ich bewusstmachen, dass sich Menschen mit Behinderung immer noch oft täglich Barrieren in den Weg stellen – trotz vieler Bemühungen des Gesetzgebers und lobenswerter Projekte.

## Deswegen Prüfen und Stellungnahmen

- für alle öffentlichen Neu- und Umbauten für beispielsweise
- den Bau, den Umbau und die Umnutzung von Kindergärten und Kinderkrippen (auch vorübergehende Nutzung)
- die Sanierung von Schulen, Rathäusern, Mehrzweckhallen ....
- den Bau und die Sanierung von Straßen und Plätzen, auch im Rahmen der Städtebauförderung  
(auch hier ist die Förderung von einer positiven Stellungnahme abhängig)
- den Bau von Senioreneinrichtungen und anderes mehr.

Für all diese Bauvorhaben besteht aktuell nahezu überall großer Bedarf, insbesondere für Kindereinrichtungen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel beflügeln die Baumaßnahmen.

Auch im Wohnungsbau muss geprüft werden, ob in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar ist.

Der Behindertenbeauftragte muss auch beteiligt werden bei

- der Neugestaltung von barrierefreien Bushaltestellen
- beim Erwerb von Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr

Und auch für

- die Neukonzessionierung von Gaststätten werden Stellungnahmen angefordert.

Grundlage für meine baulichen Stellungnahmen sind insbesondere die Leitfaden der Obersten Baubehörde und der Bayer. Architektenkammer als Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen nach der DIN 18040

für 01 Öffentlich zugängliche Gebäude,

für 02 Barrierefrei Wohnungen und

03 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.

Diese Broschüren sollten/müssten nicht nur in jedem Architekturbüro sein, sondern auch in jedem Rathaus.



Bei Neubauten bin ich bei der Bewertung streng, bei Sanierungen und Umbauten müssen die Gegebenheiten vor Ort selbstverständlich berücksichtigt werden, am besten durch eine Ortseinsichtnahme, was ich auf Einladung auch gern tue.

Doch alle meine Stellungnahmen gehen von mir sehr zeitnah an das Bauamt zurück. Denn, am Behindertenbeauftragten wird eine zügige Baugenehmigung aus dem Bauamt auf keinen Fall scheitern.

Zur konkreten Aufgabenwahrnehmung gehören auch meine regelmäßigen Präsenzzeiten im Landratsamt am Montagnachmittag und Donnerstagvormittag. Auch wenn eine Beratung von Privatpersonen in unserer Satzung nicht vorgesehen ist, eine rechtliche schon gar nicht, bin ich froh, betroffenen Menschen in ganz unterschiedlichen Anliegen und bei ganz verschiedenen Problemen unterstützen und weiter helfen zu können. Manchmal ist es einfach gut, sich Zeit zu nehmen, zuzuhören, Verständnis zu zeigen, Mut zu machen oder im Gespräch nach einer Lösung zu suchen.



Da sind die Beratungsstellen der EUTP (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), die es seit kurzem auch bei uns in der Region gibt, eine wichtige Anlaufstelle, die gut weiterhelfen können. Hier werden die Menschen bedarfsorientiert zur jeweiligen Lebenssituation kostenlos und neutral beraten. Damit auch unsere Gemeinden über dieses neue Beratungsangebot Bescheid wissen, wurde dieses Projekt auch bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt.

Aber weil die Problemlagen so unterschiedlich sind, ist doch in Einzelfällen auch mal die politische Unterstützung eines Landtagsabgeordneten oder der Behindertenbeauftragten des Bezirkes notwendig und hilfreich.



Was unausgesprochen zu den wichtigsten Aufgaben gehört, ist die Kontaktpflege und eine breite Netzwerkarbeit. So stehe ich mit den relevanten Verbänden und Einrichtungen in Verbindung, gehe zu den verschiedensten Veranstaltungen von Sitzungen, Weihnachtsfeiern, Basaren, Informationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür bis hin zu Benefizkonzerten, Festveranstaltungen und Jubiläen oder Ehrungen und Auszeichnungen. Bild zeigt beispielsweise die Verleihung des „Miteinander-Preises 2019“ des Bayer. Sozialministeriums für den Reg-Bezirk Ufr. an die Mainfränkischen Werkstätten in Würzburg für ihr besonderes Projekt „Inklusiv Gemeinsam arbeiten“ im Herbst 2019 in München.



So gehe ich auch zu den Treffen der Behindertenbeauftragten auf Unterfrankenebene mit den beiden Behindertenbeauftragten des Bezirkstages wie letztes Jahr in Maria Bildhausen und zu Veranstaltungen auf Landesebene mit dem neuen Behindertenbeauftragten der Bayer. Staatsregierung Holger Kiesel z.B. in Bad Gögging oder München.

Das war im Überblick eher ein Schnelldurchgang durch meine Arbeit als Behindertenbeauftragter unseres Landkreises in den letzten 1 ¼ Jahren. Ich glaube schon, feststellen zu können, dass die Anliegen der behinderten oder benachteiligten Menschen hier bei uns im Bewusstsein und in den Einstellungen der Verantwortlichen angekommen sind und dass sich einiges getan hat.

Allerdings muss sich auch weiterhin hier im Landkreis und in den Gemeinden auch künftig noch viel zu tun. Dies möchte ich abschließend an einem konkreten Beispiel verdeutlichen.



Gerade angesichts der bevorstehenden Wahlen ist der ÖPNV in aller Munde. So werden vor allem bessere Verbindungen, schnellere Vertaktung, billigere Fahrkarten, neue Bürgerbuslinien u. a. mehr allseits gefordert. Alles richtig und wichtig.

Doch was haben Behinderte davon, wenn viele Busse noch nicht behindertengerecht sind, wenn es zu wenig barrierefreie Bushaltestellen in den Gemeinden gibt, um überhaupt ein- und aussteigen zu können, wenn die Haltestellen nur schwer erreichbar sind, weil die Gehsteige und Bordsteine eher Hindernisse bilden?

Zwei Zahlen -einfach zur Information- wie das Bild zeigt: Nur knapp ein Viertel der Haltestellen im Landkreis sind barrierefrei bzw. behindertengerecht. Nicht alle Gemeinden haben wenigstens eine barrierefreie Haltestelle.

Oder wenn das Fahren mit der Bahn daran scheitert, weil die wenigsten Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut sind? Dass es gehen kann, sehen wir am Bahnhof Rottendorf, aber dass deren Umbau/Umgestaltung nur mühsam und schleppend vorankommt, erleben wir am Beispiel Ochsenfurt. Bei all diesen Anstrengungen dürfen wir nicht nachlassen, und wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen ganz viele auf den verschiedenen Ebenen ihren Beitrag leisten.

Mit einem nachdenklichen Zitat unseres früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus seiner Weihnachtsansprache 1987 möchte ich zum Ende kommen.

Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.

*Richard von Weizsäcker*

Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

soweit mein erster Bericht als Behindertenbeauftragter. Ob es auch mein letzter war, wird man nach dem 1. Mai sehen, wenn mit Beginn der neuen Wahlperiode des Kreistages 2020 – 2026 auch die oder der Behindertenbeauftragter zu bestellen ist. Unabhängig von der personellen Besetzung, muss der neue Kreistag zunächst die grundsätzliche Entscheidung treffen: Soll diese Aufgabe wie bisher ehrenamtlich oder hauptamtlich wahrgenommen werden? Unsere Satzung lässt beide Möglichkeiten zu.

Ich bin persönlich fühlte mich mit einem Kreistagsmandat ausgestattet, politisch gestärkt und konnte die Aufgabe unabhängig und weisungsungebunden ausüben. Allerdings konnte ich dies nur leisten, weil ich die Zeit von meinem Pensionärszeitbudget abzwacken konnte. Ob man dies im aktiven Berufsleben stehend, nebenbei und zusätzlich leisten kann? Ich habe da meine Zweifel.

Sollten die Aufgaben von einer/einem hauptamtlich Beschäftigten wahrgenommen werden, ist zu prüfen, ob die vorgesehene Freistellung von einem Viertel der Arbeitszeit ausreicht und natürlich auch, wie die tarifliche Eingruppierung und Entlohnung angemessen vorzunehmen sind. Bei weiterhin ehrenamtlicher Ausübung könnte die in der Satzung vorgesehene Aufwandsentschädigung ebenfalls überprüft werden.

Zurückblickend gebe ich gerne zu, dass mir persönlich diese Tätigkeit noch mehr Augen und Ohren für die Anliegen, Probleme und Herausforderungen behinderter Menschen und auch deren Familien geöffnet hat. Ich danke allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben.

Februar 2020

Ernst Joßberger  
Behindertenbeauftragter des Landkreises